

– **Eine Stiftung Karl Mays.** Der verstorbene Schriftsteller Karl May hat durch letztwillige Verfügungen sein Vermögen sowie die während der 30jährigen Schutzfrist aus seinen Werken fließenden Einkünfte zu einer Stiftung bestimmt, die vom Sächsischen Kultusministerium genehmigt worden ist. Die Erträge aus dieser Stiftung fallen unbemittelten Talenten und invaliden Schriftstellern und Journalisten zu. Karl Mays Witwe hat zu Lebzeiten die Nutznießung.

Aus: Oesterreichische Volks-Zeitung, Wien. Juli 1913.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018